

Hohe Qualität und bayerische Liberalität

Interview mit Dr. Christoph Urban

Dr. Christoph Urban, Vorsitzender des Prüfungsausschusses Oralchirurgie der BLZK, über Entwicklung, Besonderheiten und Perspektiven der Weiterbildung Oralchirurgie in Bayern.

BZB: 30 Jahre Weiterbildungsordnung Oralchirurgie: Wie hat sich die Weiterbildung seitdem entwickelt?

Dr. Christoph Urban: In den 70er-Jahren trat eine Entwicklung ein, bei der mehrere Faktoren das Berufsbild der Zahnmedizin erheblich beeinflusst haben. Die Implementierung der Prothetik in den BEMA 1975 verschob in vielen Praxen den Behandlungsschwerpunkt in diese Richtung mit zeitgleich einer deutlichen Zunahme des chirurgischen Behandlungsbedarfs. Zudem fielen in dieses Jahrzehnt die Anfänge der Plattenosteosynthese mit erheblichen Auswirkungen auf die Traumaversorgung, Dysgnathie- und Tumorchirurgie. Die Implantologie wurde praxisreif und bildgebende Verfahren wie Panoramaschichtaufnahmen und Computertomographie veränderten die Diagnostik gewaltig. Nach und nach wurde in den einzelnen Landes Zahnärztekammern die Oralchirurgie eingeführt, um die Kompetenz für die zahnärztliche Chirurgie innerhalb der Zahnmedizin zu erhalten. In Bayern nahm 1980 der erste Prüfungsausschuss Oralchirurgie seine Arbeit auf, dessen Vorsitz Prof. Dr. mult. Dieter Schlegel bis 2002 innehatte und bis heute aktiv als Ausschussmitglied mitwirkt. Das Fachgebiet zahnärztliche Chirurgie wurde maßgeblich durch ihn über seine Ausschusstätigkeit und über die Novellierung der Weiterbildungsordnung in Bayern geprägt.

BZB: Was ist das Besondere an der Weiterbildung in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Dr. Christoph Urban: Die Besonderheiten der Weiterbildung in Bayern bestehen zum einen darin, dass es kein verpflichtendes Klinikjahr gibt und zum anderen, dass die Weiterbildungsstätten wie Universitäten, Krankenhäuser und Praxen gleichberechtigt sind, soweit sie entsprechende Fallzahlen aufweisen. Parallel zur praktischen beruflichen Tätigkeit in einer Weiterbildungsstätte sind die im 2003 verabschiedeten Curriculum beschriebenen



Foto: BLZK

Der Prüfungsausschuss Oralchirurgie und die zuständigen Mitarbeiterinnen der BLZK-Geschäftsstelle: Dr. Christoph Urban, Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe, Prof. Dr. mult. Dieter Schlegel, Christine Pfannerer und Prof. Dr. Herbert Deppe (v.l.n.r.)

Grundlagen der Oralchirurgie zu erlernen. Seit 2006 bietet die eazf ein auf drei Jahre angelegtes Kompakt-Curriculum Oralchirurgie erfolgreich an, das im Übrigen auch für am Fachgebiet interessierte Zahnärzte offen ist. Der bayerische Weg schafft den Spagat zwischen großer Liberalität und hoher Qualität der Weiterbildung, ohne überflüssige Verschulung oder Bürokratie.

BZB: Welche Perspektiven sehen Sie für die Weiterbildung in der Zukunft?

Dr. Christoph Urban: Die Zahnärzteschaft muss sich vor Augen halten, dass die zahnärztliche Chirurgie, Oralchirurgie, integraler Bestandteil des Faches ist und nur so ein komplettes Berufsbild der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erhalten wird. Dabei spielt die Ausbildung der jungen Kollegen und somit insbesondere die Weiterbildung eine zentrale Rolle. Die novellierte bayerische Weiterbildungsordnung zeigt einen mittlerweile bewährten erfolgreichen Weg in die Zukunft auf. Mit dem Kompakt-Curriculum ist zudem eine Plattform geschaffen worden, wo hoher aktueller Wissensstand vermittelt wird und gleichzeitig Treffpunkt und Austausch zwischen Assistent und Kammer ermöglicht wird.

BZB: Herr Dr. Urban, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Linda Quadflieg.